

daß es wohl kaum nöthig sein möchte, einen Beschluß darüber zu fassen, ob den Frauen zu erlauben sein dürfte, den Beratungen beizuwohnen. Auf einen Umstand, die Localität, müsse er jedoch noch aufmerksam machen. Diese sei so beschränkt, daß der für die Zuhörer bestimmte Raum überfüllt sein würde, wenn man auch den Frauen den Eintritt daselbst gestatten wollte. Er wolle nicht weiter erwähnen, was schon von einem Redner bemerkt worden, daß es wohl Störung verursachen würde, wenn auf der Gallerie eine Anzahl hübscher Frauenköpfe gegenwärtig wären, aber im Allgemeinen glaube er, daß es besser sei, es vor der Hand beim Alten zu lassen.

**Bürgermeister Hübler:** Die 3. Deputation, an welche die vorliegende Petition, wenn es einer Berichterstattung bedürfte, abzugeben gewesen wäre, sei in ihrer Gesamtheit, wie in ihren einzelnen Mitgliedern zu sehr durchdrungen von der dem schönen Geschlechte gebührenden Achtung, als daß ihr nicht eine Gelegenheit, die Gefühle dieser Achtung in einem Berichte niederzulegen, eine höchst willkommene sein sollte. Dennoch müsse er als Mitglied der 3. Deputation seine Ansicht dahin aussprechen, daß es einer Abgabe der Petition an die Deputation nicht bedürfe, daß vielmehr die Kammer über die Petition sofort und zwar nach dem Vorgange der englischen Parliamentshäuser einen abfälligen Beschluß zu fassen haben werde. Abgesehen von den bereits entwickelten sehr kräftigen materiellen Gründen, welche gegen den Antrag sprächen, und daß schon im Jahre 1833, wo derselbe Gegenstand wiederholt in dieser Kammer zur Discussion gelangte, dessen Zurückweisung mit entschiedener Majorität von 37 gegen 1 Stimme zur Folge hatte, seien es auch formelle Gründe, welche seine Ansicht leiteten. Er finde sie theils in der Räumlichkeit der Gallerie dieses Saales, theils in den eigenthümlichen climatischen Verhältnissen der höhern Regionen desselben. Mit größter Sparsamkeit habe die Regierung bereits darauf Bedacht genommen, neben der umfanglicheren Volkstribüne dem diplomatischen Corps, den Staatsbeamten und den Mitgliedern der jenseitigen Kammer Plätze auf den Gallerien zu sichern. Die Erfahrung der letzten Ständeversammlung habe zur Gnüge gelehrt, wie wenig der beschränkte Raum dem Bedürfnisse der Betheiligten entspreche. In diese drangsalvolle Enge Damen einzuladen, wenn ihnen nicht eine abgesonderte Tribüne eingeräumt werden könne, und das sei bei der Beschränktheit des Platzes rein unmöglich, möchte der Anstand wohl kaum erlauben. Dieselbe Erfahrung habe aber auch bewiesen, wie die Besucher der Gallerien gegen die lästigen Eindrücke einer oft tropenartigen Atmosphäre anzukämpfen gehabt hätten. Und so scheine denn allerdings eben die Achtung gegen das schöne Geschlecht, welche die vorliegende Petition in das Leben gerufen, laut zu fordern, das zarte leicht verletzliche Geschlecht den Chancen eines unerträglichen Klimas und den mannichfaltigen Gefahren einer allzubedrängten Räumlichkeit nicht preis zu geben. Diese auf die reinsten Achtung vor dem Geschlechte basirten Gründe hätten ihm um so mehr bestimmt, gegen den Antrag zu sprechen.

**Ziegler und Klipphausen:** Obschon man das, was sich gegen seinen Antrag sagen lasse, weitläufig ausein-

ander gesetzt habe, so scheine sich dies doch bloß auf die Möglichkeit zu beschränken. Allein hier sei nicht von der Möglichkeit, sondern davon die Rede, daß das Princip fest gehalten werden müsse, und ob das Princip in sich eine Beschränkung, eine Bedingung, oder sonst Etwas habe, oder wie es ausgelegt werden müsse. Nach seiner Ansicht könne dies Princip nicht anders als allgemein sein, es drücke sich allgemein aus, es sei das Princip, das die Constitution angenommen habe und in der Anwendung der kategorische Imperativ. Wenn dieses Princip vorhanden sei, so könne es sich nicht von der Möglichkeit handeln, sondern man müsse auf den Geist und den Character der Verfassungs-Urkunde selbst zurück gehn, und wenn diese das festgesetzt habe, so müßten die Verfasser derselben und diejenigen, welche sie genehmiget hätten, früher sich selbst überzeugt haben, daß Frauen den Zutritt zu gestatten, nicht unthunlich sein könne. Er gebe zu, daß bei der Beschränktheit des Raumes der Zutritt der Frauen allerdings seine Schwierigkeiten habe. Es sei ihm jedoch nur darum zu thun, daß das Princip aufrecht erhalten werde. Irre er sich, so erbitte er sich Aufklärung von der Kammer; übrigens sei diese Petition an beide Kammern gerichtet, sie könne daher den durch die Landtagsordnung vorgeschriebenen Weg nicht verlassen.

**v. Biedermann:** Der Antragsteller recurrirte wiederholt auf das Princip der Oeffentlichkeit, und er habe darauf nur zu erwiedern, daß man dies ja aufrecht erhalten wolle. Wollte man aber auf seinen Antrag eingehn, so müßten die Tribünen einen ganz andern Umfang haben; übrigens werde das Princip der Oeffentlichkeit dadurch erhalten, daß man Gelegenheit genug habe, von den Verhandlungen Kenntniß zu erlangen. Die Damen könnten also darnach fragen bei denen, die hier gewesen, oder durch das Lesen der Landtagschriften sich davon unterrichten.

**D. Großmann:** Wäre das Princip der Oeffentlichkeit durch die Ausschließung der Frauen nur im mindesten gefährdet, so würde er der Erste sein, der sich für den Antrag des geehrten Antragstellers erklärte, denn er halte die Oeffentlichkeit für das Palladium der Constitution. Wäre die Sittlichkeit gefährdet, so würde er ihm ebenfalls beitreten; es könnte dies wohl so scheinen, denn er habe noch in den letzten Tagen davon sprechen hören, daß allerdings Damen, verkleidet, den Verhandlungen auf den Tribünen beigewohnt hätten; die Wahrheit lasse er dahin gestellt sein. Daß in dieser Oeffentlichkeit eine wahre Befriedigung der weiblichen Wißbegierde liegen solle, könne er kaum glauben. Grade der hohe Einfluß, den der Antragsteller den Frauen zuschreibe, und in welchen er ein wesentliches Motiv seines Antrags finde, möchte gegen den Antrag sprechen. Es seien drei Elemente, die hierbei hauptsächlich in Frage kämen. Das Wesen des Weibes sei Frömmigkeit; er fürchte aber, daß durch Hineinziehen der Frauen in politische Discussionen die Frömmigkeit des Weibes nicht bloß beeinträchtigt, sondern gradezu untergraben werden würde. Ein zweites Element sei die Zucht, und so lange keine besondern Tribünen vorhanden wären, möchte es sich wohl